

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2004

Nr. 2004/1436

Kantonsspital Olten; Beschaffung eines Digitalröntgengerätes

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2003/535 vom 25.3.2003 hat der Regierungsrat im Sinne einer Übergangsregelung die Finanzkompetenzen der staatlichen Spitäler denjenigen der „Stiftungsspitäler“ bis zur Einführung des neuen WoV-Gesetzes bzw. des neuen Spitalgesetzes angepasst und vereinheitlicht. Neu sind sämtliche im Rahmen des Globalbudgets finanzierten Ersatz- und Neuanschaffungen mit einem Betrag von über 100'000 Franken dem Regierungsrat (kantonale Spitäler) bzw. dem Stiftungsrat (Stiftungsspitäler) zur Genehmigung zu unterbreiten. Das Kantonsspital Olten (KSO) will im laufenden Jahr folgende Ersatzanschaffung vornehmen:

Digitalröntgengerät (DR);

die Gesamtkosten von ca. Fr. 800'000.-- werden durch eine Mischfinanzierung über einen Vorbezug von ca. 350'000 Franken aus dem Verpflichtungskredit für die bauliche Sanierung von 250 Mio. Franken und mit 450'000 Franken zu Lasten des Globalbudgets finanziert. Das neue Digitalröntgengerät ersetzt zwei über 15 Jahre alte konventionelle Röntgengeräte. Die neue Technologie führt zu einer Effizienzsteigerung bei gleichzeitig wesentlich geringeren Strahlenbelastung und Wartezeiten für die Patienten. Gleichzeitig kann ein Röntgenraum für andere Zwecke verwendet werden.

Nach Genehmigung der Beschaffung durch den Regierungsrat wird das Kantonsspital das Digitalröntgengerät gemäss den geltenden Vorschriften (insbes. Submissionsgesetz) vornehmen.

2. Beschluss

2.1 Der Beschaffung des Digitalröntgengerätes für rund 800'000 Franken wird zugestimmt.

2.2 Das Kantonsspital Olten wird mit dem Vollzug beauftragt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Spitalamt (3); FM, MW, BS

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Finanzkontrolle

Direktion Kantonsspital Olten (3); TS, RM, DW